

Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben

Lfd.-Nr. (Stellungnahme)	Einzelpunkte aus den eingegangenen Stellungnahmen	vorläufige Bewertung
M1 19)	„Der Zustand im Atommülllager Morsleben ist prekär: Fehlender Abschluss von der Biosphäre, vagabundierende flüssige radioaktive Abfälle, fehlende Standsicherheit, etc. In dem Lager sind radioaktive Stoffe eingelagert, deren dauerhafte Lagerung von der Genehmigung gar nicht abgedeckt ist. Der Betreiber hatte beantragt, diese Stoffe, ein Fass mit Radiumabfällen sowie Strahlenquellen im Zuge der Stilllegung einfach in Morsleben zu belassen. Mit einer Rückholung alleine dieser radioaktiven Stoffe würde die Einlagerungsaktivität halbiert. Deshalb sollte sowohl eine Rückholung zumindest dieser eingelagerten radioaktiven Stoffe als auch eine Rückholung aller radioaktiven Abfälle aus Morsleben als Alternativen geprüft werden.“	Im Ostfeld des ERAM befindet sich eine verlorene Betonabschirmung (VBA) mit Radiumabfällen und im Untertagemessfeld (UMF) befinden sich in sieben Spezialcontainern mehrere hundert Strahlenquellen. Diese Abfälle wurden in den 1980er Jahren zu Versuchszwecken und zur Zwischenlagerung mit dem Ziel einer späteren Endlagerung in das ERAM verbracht. Es handelt sich um Abfälle mit höherer Aktivität, die den damals geltenden Einlagerungsbedingungen des ERAM nicht entsprachen. Die zwischengelagerten Abfälle sind auf der Grundlage ordnungsgemäßer Genehmigungen im ERAM gelagert. Sie befinden sich in einem endlagergerechten Zustand, eine Handhabung oder ein Transport dieser Abfälle zum Zwecke der Stilllegung ist nicht erforderlich. Im Rahmen der Planfeststellung für die Stilllegung soll auch der endgültige Verbleib dieser Abfälle im ERAM geregelt werden. Die Machbarkeit einer Rückholung der im Endlager Morsleben eingelagerten Abfälle, der dafür notwendige Aufwand und die mit einer Rückholung verbundene Strahlenbelastung für die Beschäftigten des Endlagers Morsleben und die Bevölkerung wurden von Sachverständigen bewertet. Eine Rückholung der Abfälle ist entsprechend der vorgelegten Langzeitsicherheitsanalyse nicht angezeigt und nicht notwendig. Eine Auslagerung, der Abtransport und die Zwischenlagerung der geborgenen Abfälle wären mit einer zusätzlichen Strahlenbelastung für die Beschäftigten des Endlagers Morsleben und für die Bevölkerung verbunden.

